

## Neues aus dem Leben des Komponisten Johann Schop († 1667)

von Walter Jarecki (Verden)

Der Geiger und Komponist Johannes Schop<sup>1</sup> trat 1621 die Stelle eines Ratsmusikers in Hamburg an, die er bis zu seinem Tod 1667 innehatte. In Hamburg ist er auch in Kontakt mit dem Wedeler Pastor Johann Rist gekommen, dessen Lieder er vertonte. Einzelne dieser Lieder gehören noch heute zum festen Bestand der Gesangbücher, während die übrigen Kompositionen Schops weithin unbekannt sind. Bevor Schop in Hamburg tätig wurde, ist er an der Wolfenbütteler Hofkapelle unter Michael Prätorius nachzuweisen (1614/15), wechselte aber schon bald nach Kopenhagen, wo die Hofkapelle Christians IV. seine Wirkungsstätte wurde. Im Jahre 1619 verließ Schop Kopenhagen, angeblich, um der dort wütenden Pest zu entgehen.

„Wo er sich in den beiden folgenden Jahren aufgehalten hat – bis zu seiner Einstellung in Hamburg – ist nicht bekannt.“ So formuliert der Biograf Kurt Stephenson<sup>2</sup> und fährt fort: „Indessen kann sich wohl nur auf diese Zeitspanne die Bemerkung Johann Rists in seiner Vorrede zu dem zweiten Zehen seiner „Himmlichen Lieder“ 1643 beziehen, in der er berichtet, dass der Herr Schop schon länger als für zwanzig Jahren das Ampt und die Mühe eines Capellmeisters / an einem grossen und hochlöblichen / nunmehr in Gott ruhenden Fürsten Hofe rühmlich habe verwaltet / und gedachten Namen eine geraume Zeit geführt / welches ist der Welt so wissend / dass es ja nichts anderes / als nur ein giftiger Mord wäre / gedachte Bestallung in Zweifel ziehen zu wollen.“ Es ist Stephenson allerdings nicht gelungen, den ‚hochlöblichen‘ Fürsten, der Schop angestellt hatte, zu identifizieren.

Dies ist erst durch einen Zufallsfund möglich geworden: In den Akten des Kollegiatstiftes St. Andreas<sup>3</sup> in Verden an der Aller – heute Staatsarchiv Stade – finden sich Unterlagen, die einen Fingerzeig darauf geben, wo sich Schop 1619 bis 1621 aufgehalten hat.

Der älteste Hinweis beinhaltet die größte Überraschung: Am 10. Juli 1620 bestätigt Johannes Martini, Abt des Benediktinerklosters zu Iburg (Kreis Osnabrück), dass er Johann Schop auf Bitten des Landesherrn durch die erste Tonsur und Weihe in den geistlichen Stand erhoben habe (Anlage I).<sup>4</sup> Der Landesherr, auf den Abt Martini hier hinweist, war Philipp Sigismund, postulierter Bischof von Verden und Osnabrück. Seine Osnabrückische Residenz befand sich auf der Iburg, in unmittelbarer Nachbarschaft des genannten Benediktinerklosters, zu dessen Abt Philipp Sigismund freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Bischof Philipp Sigismund hatte 1619 eine Reise nach Kopenhagen unternommen.<sup>5</sup> Er verhandelte dort mit König Christian IV. über die Nachfolge im Bistum Verden. Letztlich wurde Christians zweiter Sohn Friedrich 1622 zum Koadjutor in Verden angenommen.<sup>6</sup> Es liegt auf der Hand, dass Philipp Sigismund in Kopenhagen mit Johann Schop bekannt wurde und ihn als Musiker für seine Hofhaltung in Iburg annahm. Möglicherweise war Schop dem Bischof auch schon aus seiner Wolfenbütteler Zeit bekannt, denn Philipp Sigismund stammte aus dem mittleren Haus Braunschweig der Welfenfamilie, Herzog Friedrich

<sup>1</sup> Schops Lebenslauf ist beschrieben bei Kurt Stephenson, *Johannes Schop*, Phil. Diss Halle 1925. Hieraus stammen die Daten des einleitenden Absatzes. Zugänglicher als die Dissertation ist die Kurzübersicht von Siegfried Fornaçon, „Johann Schop, Geiger in Hamburg“, in: *Der Kirchenmusiker* 6 (1955), S. 101–106.

<sup>2</sup> Stephenson, Schop, S. 6.

<sup>3</sup> Siehe dazu Walter Jarecki, „Das Verdener Andreasstift zur Zeit des Administrators Eberhard von Holle (1566–1586). Beobachtungen zur Durchsetzung der Reformation in Verden (I)“, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 101, 2003, S. 55–99; (II) Bd. 102, 2004, S. 205–242.

<sup>4</sup> Staatsarchiv (StA) Stade Rep. 8, Fach 13, Nr. 3 f. 96. Es handelt sich allerdings nicht um das Original der Bestätigung, sondern um eine notarielle Kopie von 1636.

<sup>5</sup> Marie Tielemann, „Philipp Sigismund, postulierter Bischof von Verden und Osnabrück, Herzog von Braunschweig-Lüneburg (1568–1623)“, in: *Rotenburger Schriften* 40, 1974, S. 61–89, hier S. 74 u. 85.

<sup>6</sup> Matthias Nistal, „Verdens evangelische Bischöfe“, in: *Immunität und Landesherrschaft. Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden*, hrsg. von Bernd Kappelhoff und Thomas Vogtherr, Stade 2002, S. 175–194, hier 187.

Ulrich, Schops und vor allem Praetorius' Arbeitgeber in Wolfenbüttel, war sein Neffe.<sup>7</sup> Philipp Sigismund hatte reges Interesse an Musik, außer Schop sind in seinen Diensten als Kapellmeister nachgewiesen Oth Siegfried Harnisch und Daniel Schulichius.<sup>8</sup>

Ist so Schops Aufenthalt in Iburg leicht zu erklären, bleibt doch als großes Rätsel, warum er – auf Veranlassung des Protestanten Philipp Sigismund – die katholischen Weiheriten<sup>9</sup> an sich vollziehen ließ. Über die Gründe kann man nur spekulieren. Ebenso bemerkenswert ist, dass Schop die Bescheinigung über diesen Akt mindestens bis zur Herstellung der Kopie 1636 aufbewahrte, obwohl er als Ratsmusiker im lutherischen Hamburg sicher keine Verwendung dafür hatte.

Wie kam die Kopie der Bescheinigung nach Verden? Wieder spielt Kopenhagen eine Rolle. Hier heiratete 1634 der Kronprinz Christian die junge Magdalena Sibylla von Sachsen. In ihrer Begleitung kam Heinrich Schütz aus Dresden nach Kopenhagen, und gemeinsam mit Schütz auch Johann Schop. Dieser hielt sich von Juli bis Oktober 1634 in Kopenhagen auf, er muss bei dem üppigen barocken Fest großen Eindruck gemacht haben, denn Christian IV. überwies ihm später ein ansehnliches Ehrengeschenk.<sup>10</sup> Man kann davon ausgehen, dass auch der Bruder des Bräutigams bei der Hochzeit anwesend war: Friedrich von Dänemark, postulierter Bischof von Verden und Erzbischof von Bremen. Auch Friedrich wird von Schop angetan gewesen sein, es ist daher denkbar, dass er versuchte, den Musiker an seinen Hof zu ziehen. Allerdings stand es um seine Herrschaft schlecht; seine beiden Bistümer waren von schwedischen Truppen besetzt. Erst im Spätsommer 1635 konnte Friedrich nach einem entsprechenden Vertrag mit den Schweden wieder über Verden verfügen.<sup>11</sup>

Zum Aufgabenbereich des Bischofs gehörte auch die Benennung von Mitgliedern des Kanonikerstiftes St. Andreas, die sogenannte Kollation. Da während der katholischen und der anschließenden schwedischen Besetzung Verdens von 1629 an das Stiftsleben darnieder gelegen hatte, waren 1636 vier Kanonikate an St. Andreas zu besetzen. Eine dieser Stellen überwies Bischof Friedrich Johann Schop. Leider ist der Zeitpunkt nicht mehr feststellbar, da die Kollationsurkunde für Schop sich nicht erhalten hat. Jedenfalls erschien Schop persönlich am 17. Oktober 1636 vor dem versammelten Kapitel des Andreasstiftes, legte die Kollationsurkunde vor und verlangte, als Stiftsherr aufgenommen zu werden. Das Kapitel hatte keine Einwände, akzeptierte die Kollation und erteilte mit den üblichen Kautelen die Possession der Stelle. So wurde der Aspirant verpflichtet, in kurzer Frist eine Erklärung über seinen geistlichen Stand (also entweder die niederen Weihen der katholischen Kirche oder eine Ordinationsbescheinigung als evangelischer Prediger) sowie einen Nachweis seiner ehelichen Geburt vorzulegen. Außerdem war eine Aufnahmegebühr von 30 Reichstälern zu bezahlen.<sup>12</sup> Schop erklärte sich zu all diesem bereit und eilte nach Hamburg zurück. Dort besorgte er die vom Stift verlangte Legitimation, also die Erklärung über seine eheliche Geburt, die schon am 20. Oktober 1636 erstellt wurde. Von dieser Erklärung und von seiner Iburger Weihebescheinigung, die er also noch in Besitz hatte, ließ er beglaubigte Abschriften anfertigen, die er dem Andreasstift übersandte, in dessen Akten beide Stücke bis heute überdauert haben.

Mit der Legitimation (Anlage II)<sup>13</sup> ist eindeutig Hamburg als Geburtsort Schops erwiesen. Seine Eltern waren Fabian Schop und Margarethe Wohlers, die in der Hamburger St. Jacobikirche getraut worden waren. Leider ist das Geburtsdatum nicht genannt, so dass wir in dieser Frage immer noch auf Schätzungen angewiesen sind.

<sup>7</sup> Auch Schops Wechsel von Wolfenbüttel nach Kopenhagen nach 1615 könnte aus welfischen Familienzusammenhängen erklärt werden; denn die Mutter von Friedrich Ulrich war die dänische Prinzessin Elisabeth, eine Schwester Christians IV. Es könnte also ein familieninternes ‚Weitergeben‘ des jungen Musikers Schop vorliegen.

<sup>8</sup> Marie Tielemann, „Philipp Sigismund, Fürstbischof von Osnabrück und Verden, in seiner kulturellen Wirksamkeit (1588–1623)“, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 78, 1971, S. 81–94, hier 90.

<sup>9</sup> Auch wenn der Text der Quelle dies nicht ausdrücklich sagt, wird man davon ausgehen können, dass der Abt Martini Johann Schop nur die sogenannten Niederen Weihen erteilte.

<sup>10</sup> Stephenson, Schop S. 52 f.

<sup>11</sup> Einzelheiten bei Beate-Christine Fiedler, „Bremen und Verden als schwedische Provinz (1633/45–1712)“, in: *Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser*, Bd. III *Neuzeit*, hrsg. von Hans-Eckhard Dannenberg und Heinz-Joachim Schulze, Stade 2008, S. 173–253, hier S. 177 f.

<sup>12</sup> Protokoll der Aufnahmeverhandlungen StA Stade, Rep. 8, Fach 14, Nr. 8 f. 445v.

<sup>13</sup> StA Stade Rep. 8, Fach 13, Nr. 4 f. 64.

Nach der Possession verblieb Schop wohl in Hamburg. Seine Anwesenheit in Verden wurde erst nötig, als sein Disziplinjahr begann, das ihm strenge Residenz am Ort des Stiftes auferlegte. Nach den Statuten des Stiftes hätte es am Maria-Magdalenenstag nach der Possession beginnen müssen, also am 22. Juli 1637. Dazu hat Schop sich auch rechtzeitig angemeldet, wie das Kapitel auf seiner Sitzung am 3. Juni dieses Jahres feststellte.<sup>14</sup> Schop hat das Disziplinjahr aber doch nicht angetreten, vielmehr – ohne dass man die Abläufe nachweisen kann – um ein Jahr verschoben. Doch auch im Juli 1638 erschien Schop nicht in Verden, sondern bat aus Hamburg in einem erhaltenen Schreiben vom 9. Juni 1638 um die Vergünstigung, das Kapitel möge ihn „mit der kekenwart in etwas großgunstig verschonen“, weil wegen der Kriegszeit das Reisen zu gefährlich sei.<sup>15</sup> Gemeint war wohl der Einfall kaiserlicher Truppen in den ansonsten neutralisierten Elbe-Weserraum im Frühsommer 1638. Das Kapitel war keineswegs gesonnen, diese Bitte anzunehmen, sondern beschloss am 4. Juli 1638, „auff Schops schreiben zu antworten und sich auff die statuta, so strictissimi juris sein, zu beruffen“.<sup>16</sup> Gerade in der Frage der Ortsanwesenheit, der Residenz, war das Andreaskapitel unerbittlich! Schop allerdings verlor das Interesse an seiner Verdener Stelle. Vermutlich war ihm klar geworden, dass er auf Dauer sich in Verden würde ansiedeln müssen, wenn er die Einkünfte der Chorherrenstelle genießen wollte. Dazu hätte er seinen Dienst beim Hamburger Rat aufgeben müssen, der gut besoldet war. Die Kanonikereinkünfte hingegen waren, zumindest in der Anfangszeit, schmal, wuchsen allerdings mit zunehmender Zugehörigkeitsdauer zum Kapitel. Es ist einsichtig, dass Schop darauf nicht warten wollte. Er resignierte die Kanonikerstelle zugunsten eines jungen Verdenerers mit Namen Ludolf Lange, dessen Vater sich „mit Johann Schopenin soweit vertragen“.<sup>17</sup> Man wird diese Formulierung dahin gehend interpretieren dürfen, dass Lange dem Schop das Anrecht auf die Chorherrenstelle abgekauft hat. Er forderte die Possession für seinen Sohn Ludolf am 10. November 1638. Verkauf und Resignation sind also auf den Spätsommer / Herbst 1638 zu datieren.

Was mag Schop überhaupt bewegen haben, sich auf das Verdener Zwischenspiel einzulassen? Hatte er Probleme in Hamburg? Bei seinem Namen hätte er sicher andere Möglichkeiten gehabt als die Mitgliedschaft in einem letztlich unbedeutenden Kanonikerstift. Es gab natürlich Stifte, die nicht eine derart strenge Residenzpflicht hatten wie das Verdener Andreasstift; in einem solchen hätte die Mitgliedschaft mit den Hamburger Aufgaben vereinbar sein können – vielleicht hat Schop darauf gehofft. Jedenfalls hat die kurze Episode Aktenstücke hervorgebracht, die Einblick geben in bisher unbekannte Bereiche im Leben Johann Schops.

<sup>14</sup> StA Stade Rep. 8, Fach 14, Nr. 8 f. 450v.

<sup>15</sup> StA Stade Rep. 8, Fach 13, Nr. 4 f. 79.

<sup>16</sup> StA Stade Rep. 8, Fach 14, Nr. 8 f. 461r.

<sup>17</sup> StA Stade Rep. 8, Fach 14, Nr. 8 f. 466.

## Anhang

## I

Nos Johannes Martini divina providentia abbas monasterij S. Clementis in Iburch ordinis D. Benedicti attestamur publice in his scriptis, quod nos ex speciali commissione r(everendissi)mi dilectum nobis in Chr(ist)o Joannem Scoep ad primam clericatus tonsuram rite promovimus ac cooperante nobis Spiritus S(ancti) gratia consecravimus. In cuius rei testimonium evidens præsentis n(ost)ras literas sigillo abbatiaë n(ost)ræ communiri iussimus et fecimus. Anno salutis MDCXX, die vero decimo mensis Julij.

*Beglaubigte Abschrift StA Stade Rep. 8, Fach 13, Nr. 3 f. 96*

## II

Wir bürgermeistere undt rahtmänner der stadt Hamburg negst erbietungh unserer willigen dienste unndt freundtlichen grußes einem jeden nach standes gebühr thunn kundt unndt bezeugen hiermitt vor jedermännlichen, daß auff vorhergehende gebührliche requisition vor uns persönlich kommen unndt erschienen sein die ehrbare Cordt Berens 66 jahr unndt Hinrich Rehders 56 jahr alt beide unser stadt bürgere, zeugens glaubwürdige fromme persohnen, undt haben nach fleißiger examination bey ihren geleisteten leyblichen eyden mit außgestreckten armen unndt auffgerichteten fingern zu gott dem allmechtigen unndt seinem heiligen wortte würcklich schwerendt beständigliche deponirt, bezeuget unndt wahrgesagtt, was maßen sie weilandt unser stadt bürgern Fabian Schoep unndt deßen eheliche hausfrawen Margarethen Wohlers, viele jahrehero gantz woll gekandt unndt wißenschafft trahgen, daß sie beide eines ehelichen unndt redtlichen herkommens unndt vor jahren alhie in S. Jacobi kirchen ehelich copulirt unndt zusammengeben, in welchem ehestande sie untter andern ihren kindern vorzeigern dieses, den erbahren Johan Schoep, unser stadt bürgern, erzeuget, also daß gemeltter Johan Schoep von Fabian Schoep dem vater unndt Margareten Wohlers der mutter auß einem rechtten wahren unndt ohnbefleckten ehebette nach verordnung unndt einsetzung der heiligen christlichen kirchen, rechter, redtlicher teutscher undt nicht wendischer gebuhrt, erzeuget undt gebohren. Ursache ihrer wißenschafft zeigeten sie, die gezeugen, hierbey ferners an, daß sie beiderseits besagte eheleute lange unndt viele jahr gantz woll gekandt, oftmals mit ihnen conversiret undt umgegangen. Auch von ihnen nie ein ander alß was den ehren gemeefß, gesehen, gehöret unndt erfahren, daß sie auch obgemelten Johan Schoep bey seinen lieben eltern gesehen, welcher auch vonn ihnen alß ihr eheleiblicher sohn erzohgen unndt gehalten, auch von männiglich annoch dafür geachtet unndt gehalten würde, so wahr ihnen, den gezeugenn sambt unndt sonders, gott helfen solle unndt seinn heiliges wortt, sonder list unndt gefehrde.

Wan dan diese eydtliche deposition unndt außage also vor unß, wie obstehet, beständiglich abgelegt, beschehen unndt ergangen, unndt wir umb glaubwürdigen schein unndt urkundt deßselben nebenst angehengter recommendation der persohn mitzutheilen dienstlich ersucht unndt angelanget worden, alß haben wir denselbenn nicht verweigern, sondern tragenden obrigkeitlichen amts halber vielmehr willfährig ertheilen wollenn.

Gelanget demnach an alle unndt jede, dehnen dieses vorgezeigt undt damit ersucht werden, unser nach eines jeden standes gebühr, dienst undt freundliche bitte, die wollen diesem allen nicht allein vollkommen glauben beymeßen, sondern sich auch mehrgemelten Johan Schoep seiner ehelichen geburth unndt redtlichen herkommens halber bester maßen recommendirt undt befohlen sein laßen, solches verdienen, verschulden undt vergleichen wir umb einen jeden nach standes gebühr willig undt gerne hinwegderumb. Urkundtlich haben wir burgermeister undt rahtmänner obgemelt unser stadt secret siegel an diesen brieff wißentlich laßen hangen. Actum den zwanzigsten monatts Octobris anno Christi eintausendt sechshundert sechs undt dreißigk.

Locus sigilli pensilis

Ex speciali commissione spectabilis senatus Hamburgensis Paridamus vonn Kampen i(uris) u(triusque) l(icentiatu)s eiusdemque reip(ublicæ) secretarius subscripsit.

*Beglaubigte Abschrift StA Stade Rep. 8, Fach 13, Nr. 4 f. 64s.*